

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Novembersession 2001

- Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (11. Dezember 2001)
- Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (18. Dezember 2001)

Schriftliche Anfrage Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt "200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft" anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 352)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Unterzeichnung der Mediationsakte am 19. Februar 1803 durch Napoleon I. in Paris wurde Graubünden zusammen mit fünf anderen Kantonen (Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin und Waadt) in die Eidgenossenschaft eingebunden. Aus Anlass des Bizenariums dieses Ereignisses hat die Regierung beschlossen, im Jahre 2003 besondere Jubiläumsfeierlichkeiten durchzuführen. Mit der Projektleitung wurde Mariano Tschuor, Redaktionsleiter für die Bereiche Volkskultur und Theater beim Schweizer Fernsehen DRS, beauftragt. Diese arbeitet auf der Grundlage des genehmigten Grobkonzeptes selbständig und möglichst unabhängig vom Kanton. Strategisch begleitet und überwacht wird das Projekt von einem Lenkungsausschuss unter dem Co-Präsidium der Regierungsräte Stefan Engler und Claudio Lardi.

Parallel zu diesen "offiziellen" Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Regierung aus Anlass des Jubiläums 2003 weitere Projekte bewilligt, darunter das Forschungsprojekt "Frauen in Graubünden" mit einem Beitrag von 360'000 Franken sowie das Projekt "Politische Partizipation von Frauen auf Gemeindeebene" mit einem Betrag von 50'000 Franken. Für die Regierung war es von allem Anfang an klar, dass sogenannte "Frauenprojekte" einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten einnehmen sollten.

Nach diesen Vorbemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Im Vordergrund standen bei der Besetzung der Projektleitung unabhängig von geschlechtsspezifischen Überlegungen die Qualität der Kandidaten. Ausschlaggebend für die Ernennung von Mariano Tschuor waren seine einschlägigen beruflichen Erfahrungen, das Vorhandensein eines Beziehungsnetzes, sprachliche Kompetenzen usw. Eine Co-Leitung von einer Frau und einem Mann wurde nicht in Betracht gezogen.
2. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ergab sich aufgrund der Funktionen, welche die betreffenden Personen in der kantonalen Verwaltung bekleiden. Gesetzt waren die Regierungsräte Claudio Lardi und Stefan Engler, welche voraussichtlich in den Jahren 2002 bzw. 2003 das Präsidium der Bündner Regierung innehaben. Auch bei den übrigen Mitgliedern des Lenkungsausschusses spielten geschlechtsspezifische Überlegungen keine Rolle. Die Regierung ist jedoch bereit, den Lenkungsausschuss mit Frauen zu ergänzen.

3. Die Regierung wird sich bei der Projektleitung dafür einsetzen, dass auch Frauen in die Projektrealisation einbezogen werden.
4. Die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten liegt bei der Projektleitung. Die Regierung geht allerdings davon aus, dass bei der Realisierung der Projekte mit allen massgebenden Gruppierungen im Kanton – so selbstverständlich auch mit den Frauenorganisationen – zusammengearbeitet wird. Erste diesbezügliche Kontakte zwischen den Frauenorganisationen und der Projektleitung haben bereits stattgefunden.

Schriftliche Anfrage Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 367)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sieht die Schaffung zentraler Behörden in jedem Vertragsstaat vor. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbehörden der Vertragsstaaten wird die Qualität der Entscheidungen im internationalen Adoptionswesen im Interesse des Kindes verbessert.

Der Bund und die Kantone haben für die Wahrnehmung der durch das Übereinkommen im internationalen Adoptionsverfahren übertragenen Aufgaben zentrale Behörden zu bezeichnen. Dabei nehmen die kantonalen Behörden eine Schlüsselstellung ein, da sie für die materielle Behandlung der einzelnen Dossiers verantwortlich sind. Die zentralen Behörden in den Kantonen sind personell so auszugestalten, dass sie über die für die nach dem Haager Übereinkommen im Adoptionsverfahren erforderlichen sozialpädagogischen Fachkenntnisse und Erfahrung verfügen.

Der Bund sieht vor, das Haager Adoptionsübereinkommen und das dazu gehörige Bundesgesetz im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2002 in Kraft zu setzen. Die Ratifikation erfolgt drei Monate vor dem In-Kraft-Treten. Damit die Ratifikation rechtzeitig vorgenommen werden kann, muss die für den Kanton zuständige Zentralbehörde dem Bund bis Ende April 2002 mitgeteilt werden.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Der Kanton Graubünden ist mit der bestehenden Organisationsform auf das In-Kraft-Treten des Haager Adoptionsübereinkommens vorbereitet. Das kantonale Sozialamt bzw. die regionalen und kommunalen Sozialdienste nehmen heute alle Aufga-

ben im Zusammenhang mit internationalen Adoptionen wahr. Entsprechend ist vorgesehen, das kantonale Sozialamt auch als zentrale Behörde des Kantons für Aufgaben, die aus dem Haager Übereinkommen bzw. dem Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen resultieren, zu bezeichnen.

Neben den Aufgaben im Adoptionsverfahren hat die kantonale Zentralbehörde neu gemäss Art. 316 bis ZGB die Aufsicht über jene Pflegekinderhältnisse wahrzunehmen, die mit Blick auf eine spätere Adoption des Kindes bewilligt werden.

Die im Haager Übereinkommen und im Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen dem Kanton übertragenen Aufgaben bedingen eine entsprechende Anpassung der von der Regierung erlassenen Verordnung über die Pflegekinderaufsicht.

2. Aus dem Haager Übereinkommen und dem Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen resultiert keine Umgestaltung im Pflegekinderwesen im Kanton. Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Ausführungen in Ziffer 1.